

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 6. Juli 2017
TE / P

Herrn Bundesrat
Johann Schneider-Ammann
Vorsteher des WBF

3003 Bern

recht@bwo.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zum Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

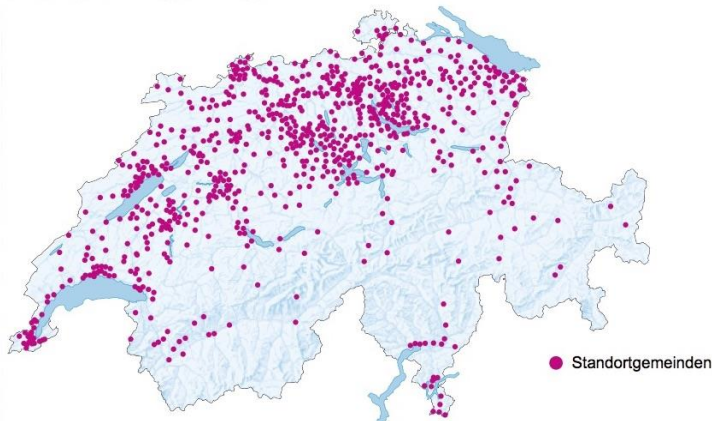
Der vorliegende Bundesbeschluss stellt eine Reaktion dar auf die Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“. Die SAB hat zwar grosse Sympathien für das Anliegen der Initianten, doch geht die Initiative zu weit. Etwa, wenn sie eine Quote von mindestens 10% gemeinnütziger Wohnungen bei den Neubauwohnungen fordert. Eine derartige Quote stellt einen massiven Markteingriff dar. Die SAB lehnt deshalb die Initiative ab.

Der Bundesrat schlägt mit dem Bundesbeschluss vor, den bestehenden Fonds de Roulement um 250 Mio. Fr. aufzustocken. Die SAB kann diesem Bundesbeschluss nur zustimmen, wenn gleichzeitig substanzielle Massnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation in den Berggebieten ergriffen werden.

Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist ein Instrument, welches aktuell vor allem auf die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung ausgerichtet ist. Dies widerspiegelt sich sowohl in der Organisation der beiden Dachorganisationen für den gemeinnützigen Wohnungsbau als auch in der effektiven Verteilung der Genossenschaftswohnungen (vgl. Karte).

Genossenschaftswohnungen in der Schweiz

In folgenden Gemeinden befinden sich Wohnungen von Baugenossenschaften und anderen gemeinnützigen Bauträgern:



Quelle: www.wbg-schweiz.ch

Die Berggebiete stehen vor grossen Herausforderungen. Die schwierige Arbeitsmarktsituation zwingt viele Bergbewohner, aus den Berggemeinden wegzuziehen und sich in urbanen Zentren oder deren näherem Umfeld nieder zu lassen. Dieser Tendenz muss durch die Förderung attraktiver Arbeitsplätze in den Berggebieten entgegengewirkt werden. Das ist u.a. Aufgabe der Regionalpolitik, so wie sie von der SAB verstanden wird. Neben Arbeitsplätzen braucht es aber auch ein ansprechendes Wohnumfeld. Ein spezieller Fokus muss dabei auf die Jugendlichen gerichtet werden, die kurz vor dem Eintritt ins Berufsleben stehen. Umfragen der SAB haben gezeigt, dass rund drei Viertel der Jugendlichen gerne in ihrer angestammten Berggemeinde wohnhaft bleiben würden. Dazu brauchen sie aber nicht nur interessante Arbeitsplätze sondern auch entsprechenden Wohnraum. Die Jugendlichen sind nicht in einer finanziellen Lage, um Wohneigentum zu erwerben. Für sie sind eher Mietwohnungen interessant. Diese fehlen aber oft in den Berggemeinden oder sind in einem sehr schlechten Zustand (alte Gebäude in Ortskernen).

Verschiedene Gemeinden sind deshalb dazu übergegangen, selber in den Wohnungsmarkt einzugreifen und zum Beispiel eine alte Liegenschaft aufzukaufen, zu sanieren und anschliessend kostengünstig zur Miete zur Verfügung zu stellen. Für die Gemeinde hat dies den Vorteil, dass die Jugendlichen vor Ort bleiben, so der Einwohnerbestand gehalten oder sogar gesteigert werden kann und langfristig die Steuereinnahmen gesichert sind. Die geschilderte Situation betrifft vor allem Gemeinden in so genannt potenzialarmen Räumen. Art. 13 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik ermächtigt den Bund, Massnahmen zu ergreifen für Regionen mit besonderen Problemen. Damit die Instrumente des Wohnraumförderungsgesetzes verstärkt auch in diesen Räumen Wirkung entfalten

können, schlagen wir eine Reihe von Ergänzungen des Bundesgesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vor. Die besondere Förderung der Berggemeinden muss dabei einerseits im 1. Abschnitt bei den allgemeinen Bestimmungen spezifisch erwähnt werden. Bei der konkreten Förderung steht für uns angesichts der oben dargestellten Ausgangslage v.a. die Förderung von Mietwohnungen im Vordergrund. Entsprechend schlagen wir in erster Linie eine Ergänzung des 2. Abschnittes betreffend preisgünstigen Mietwohnungen vor.

Art. 1 Zweck

¹ Mit diesem Gesetz sollen Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen sowie der Zugang zu Wohneigentum gefördert werden.

² Insbesondere sollen die Interessen von Familien, allein erziehenden Personen, Menschen mit Behinderungen, bedürftigen älteren Menschen und Personen in Ausbildung berücksichtigt werden.

³ Ferner soll beim Vollzug des Gesetzes den jeweils spezifischen Verhältnissen in den Gemeinden, Städten und Berggebieten Rechnung getragen werden.

Art. 5 Förderungsgrundsätze

¹Bei der Förderung ist darauf zu achten, dass:

- a. mit Ressourcen wie Boden und Energie haushälterisch umgegangen wird;
- b. die bauliche Qualität und der Gebrauchswert des Wohnraums hoch sind;
- c. der Wohnraum und die unmittelbare Umgebung den Bedürfnissen von Familien, Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen entsprechen;
- d. eine ausgewogene soziale Durchmischung der Bewohnerschaft ermöglicht wird;
- e. die Standortattraktivität der Städte und Gemeinden auch im Berggebiet verbessert wird.

Art. 10 Grundsatz

Der Bund fördert das Angebot an Mietwohnungen zu günstigen Mietzinsen für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Personen. Er kann dazu besondere Massnahmen vorsehen, um Kantone und Gemeinden im Berggebiet gezielt zu unterstützen.

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen im Wohneigentumsförderungsgesetz könnte die SAB der Aufstockung des Fonds de Roulement zustimmen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Nationalrätin
Christine Bulliard-Marbach

Nationalrat
Thomas Egger

Résumé

Le SAB n'est pas satisfait par l'arrêté fédéral relatif à un crédit-cadre destiné à augmenter la dotation du fonds de roulement en faveur de la construction de logements d'utilité publique. Ce projet du Conseil fédéral a été mis en place suite à l'aboutissement de l'initiative populaire « Davantage de logements abordables ». En effet, tout comme le SAB, le Conseil fédéral estime que cette initiative populaire va trop loin. Cependant, afin d'encourager la création de logements à loyer modéré, le Gouvernement propose d'attribuer au maximum 250 millions de francs, à partir de 2020 et pour une période de dix ans, au fonds de roulement destiné à des prêts en faveur des maîtres d'ouvrage d'utilité publique. Le SAB ne peut soutenir ce projet, que s'il prend en compte les besoins des populations des régions de montagne.